



**DIENSTE FÜR MENSCHEN
H.W.D. GESELLSCHAFT FÜR
HAUSWIRTSCHAFTLICHE
DIENSTLEISTUNGEN MBH**

Esslingen am Neckar

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2017

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gänsheidestraße 67-74
70184 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 1646-6
Telefax +49 (0) 711 1646-800
stuttgart@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.	Rechnungswesen	6
2.	Jahresabschluss	7
3.	Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
E.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	10

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 5
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 6
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 8

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH (kurz: Gesellschaft) am 17. Juli 2017 wurden wir gemäß § 318 Abs. 1 HGB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 7).

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat nach § 289 HGB einen Lagebericht aufgestellt. Sie hat hierin den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft dargestellt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.

Gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht heben wir zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die von besonderer Bedeutung sind:

Die Gesellschaft übernimmt Catering, Reinigung und Facility Management für Gebäude, Einrichtungen und Anlagen der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH sowie für Einrichtungen der verbundenen Unternehmen Dienste für Menschen Sachsen gGmbH und Dienste für Menschen Bayern gGmbH. Zur Auslastung der vorhandenen Kapazitäten werden auch Cateringaufträge von Dritten angenommen.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft ist im Berichtsjahr um TEUR 89 auf TEUR 165 gestiegen.

Zurückzuführen ist dies insbesondere auf gestiegene Cateringumsätze und die Belieferung neuer Standorte. Die Umsatzerlöse sind um TEUR 703 (+ 4,8%) auf TEUR 15.284 angestiegen, wobei die Materialaufwendungen in Folge neu verhandelter Lieferantenverträge um 2,7% gesunken sind.

Die Geschäftsführung rechnet, auf Grund nicht in voller Höhe durchsetzbarer Preiserhöhungen, für das Geschäftsjahr 2018 mit einem negativem Ergebnis.



C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der pflichtgemäßen Prüfung sind.

Die Abschlussprüfung haben wir in der Zeit vom 12. Februar 2018 bis 2. März 2018 in den Räumen der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH in Esslingen am Neckar durchgeführt. Außerdem haben wir zur Vorbereitung der Abschlussprüfung eine Vorprüfung am 6. Dezember 2017 durchgeführt.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diente nicht dem Ziel unwesentliche Fehler fest-



zustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Unternehmens oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Unternehmensprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzerlöse
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen bzw. Gesellschafter

Prüfungsplanung und -durchführung wurden bei Bedarf an die im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Stichproben erfolgten auf Basis einer bewussten Auswahl.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde im Bereich Personal durchgeführt.



Die gewonnenen Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden dementsprechend bei der Auswahl von Art und Umfang analytischer Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf:

- Saldenbestätigungen von Lieferanten,
- Bankbestätigungen der Kreditinstitute und
- Saldenbestätigungen der Gesellschafterin und der verbundenen Unternehmen

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechnungswesen

a) Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus der Kostenrechnung, aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

b) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Geschäftsprozesse des Unternehmens sind im Rahmen einer ISO 9001/2000- sowie einer ISO 14001-Zertifizierung dokumentiert.

In die Geschäftsprozesse im Rechnungswesen sind angemessene IKS-Funktionen eingebettet. Der korrekte Ablauf der Geschäftsprozesse wird durch die Führungskräfte laufend überwacht.

Wir haben im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Datenverarbeitungssysteme eine Statusaktualisierung durchgeführt. Dabei ergaben sich keine erhöhten Risiken aus der Systemnutzung.

c) Aufbau-Organisation

Das Finanz- und Rechnungswesen wird von der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH gegen eine Verwaltungskostenpauschale übernommen. Durch die Qualifikation bzw. die langjährige Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter sowie schriftliche Prozess- und Arbeitsbeschreibungen ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig bewältigt werden.

In den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Anlagenbuchhaltung wird mit der Software Microsoft Dynamics NAV in einer Client-/Server-Umgebung gearbeitet. Die Personalbuchhaltung verwendet das Programm Personal Office als dezentrale Komponente von KIDICAP, das für die Lohn- und Gehaltsabrechnung bei der für die Abrechnungsdurchführung beauftragten Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle eingesetzt wird. Die Fakturierung erfolgt über Branchenlösungen.



Die Sach-, die Debitoren- und die Kreditorenbuchhaltung werden in der Form einer Speicherbuchführung geführt. Somit standen zur Prüfung die Daten (Belegdaten, Grundbuch, Hauptbuch und diverse Reports) online zur Verfügung.

Der Kontenplan gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

d) Ablauf-Organisation

Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig kontiert. Sie werden zeitnah und unveränderbar vorgenommen.

Die Belege sind alphabetisch bzw. chronologisch nach Debitoren und Kreditoren, Kasse, Bank und sonstigen Sachgebieten abgelegt. Das Beleg- und Vertragswesen ist zweckmäßig organisiert.

Kreditorenrechnungen werden regelmäßig, Belege zu Kassen und Banken im Folgejahr elektronisch archiviert und gesichert. Die Originalbelege werden danach vernichtet. Alle anderen Belege im Original werden übersichtlich und dauerhaft aufbewahrt.

Die von uns in Stichproben durchgeführten Belegprüfungen bestätigten die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2017 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 - 256a und §§ 264 - 288 HGB einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 42 GmbHG.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 17. Juli 2017 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 3. März 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gesellschaft zusammen mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt und damit festgestellt. Es wurde entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 155.608,12, bestehend aus Gewinnvortrag (EUR 80.071,04) und Jahresüberschuss (EUR 75.537,08), auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wurde, ausgehend von den auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragenen Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind richtig und vollständig.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht der gesetzlichen Vorschrift des § 289 HGB. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass über wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend berichtet wurde und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Die prognostischen Angaben der Geschäftsführung über die künftige Entwicklung des Unternehmens sind vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben plausibel, in sich widerspruchsfrei und nach unseren Erkenntnissen vollständig.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen dar.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

a) Allgemeine Angaben

Bezüglich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die zutreffenden und vollständigen Angaben im Anhang verwiesen.

b) Ausübung von Bilanzierungs-/Bewertungswahlrechten

Die Abschreibung des beweglichen Sachanlagevermögens erfolgt ausschließlich linear. Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

c) Wertbestimmende Faktoren

Die den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, den 2. März 2018

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Claudia Straßer
Wirtschaftsprüferin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

DER DIENSTE FÜR MENSCHEN H.W.D. GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN MBH, ESSLINGEN AM NECKAR

A K T I V A

P A S S I V A

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	52.631,69	60	II. Kapitalrücklage	15.175,55	15
B. UMLAUFVERMÖGEN			III. Gewinnvortrag	155.608,12	80
I. Vorräte			IV. Jahresüberschuss	<u>164.999,09</u>	76
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	89.648,66	102		360.782,76	196
2. Waren	<u>25.381,72</u>	30	B. RÜCKSTELLUNGEN		
	115.030,38	132	1. Steuerrückstellungen	18.169,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Rückstellungen	<u>0,00</u>	36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.726,74	193		18.169,00	36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	143.281,02	124	C. VERBINDLICHKEITEN		
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	259.497,38	11	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.587,17	230
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.844,59</u>	8	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>113.482,95</u>	95
	581.349,73	336		404.070,12	325
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>33.857,38</u>	29	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>240,00</u>	0
	730.237,49	497			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>392,70</u>	0		<u>783.261,88</u>	557
	<u>783.261,88</u>	557			

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN H.W.D. GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE
DIENSTLEISTUNGEN MBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	15.283.803,52	14.581
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>52.204,53</u>	62
	15.336.008,05	14.643
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Lebensmittel und Waren	2.993.048,73	3.034
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	61.339,40	106
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.045.382,39	6.541
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.535.756,27	1.386
- davon für Altersversorgung: EUR 76.295,07 Vorjahr: TEUR 77		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	18.462,57	18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.498.578,60</u>	3.481
	15.152.567,96	14.566
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>18.169,00</u>	0
8. Ergebnis nach Steuern	165.271,09	77
9. Sonstige Steuern	<u>272,00</u>	1
10. Jahresüberschuss	<u><u>164.999,09</u></u>	<u><u>76</u></u>

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN H.W.D. GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE
DIENSTLEISTUNGEN MBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

I. Allgemeine Angaben

Die Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH mit Sitz in Esslingen am Neckar ist unter Nr. HRB 25103 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden jährlich gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Die Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Lebensmitteln und Waren sind durch körperliche Aufnahme im Rahmen einer Stichtagsinventur ermittelt worden. Die Bestände werden mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung angemessener Abschläge oder niedrigerer Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag, bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Der Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB wird nachfolgend dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sachanlagen										
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	197.376,09	10.897,21	0,00	208.273,30	137.179,04	18.462,57	0,00	155.641,61	52.631,69	60.197,05
	<u>197.376,09</u>	<u>10.897,21</u>	<u>0,00</u>	<u>208.273,30</u>	<u>137.179,04</u>	<u>18.462,57</u>	<u>0,00</u>	<u>155.641,61</u>	<u>52.631,69</u>	<u>60.197,05</u>

2. Forderungen

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin sind solche gegen verbundene Unternehmen.

3. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

4. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem Erstattungen aus dem Ausgleich der Arbeitgebereaufwendungen im Rahmen von Entgeltfortzahlungen, Zuschüsse vom Kommunalverband Jugend und Soziales und vom Jobcenter in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 16) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einem Teil der Mitarbeiter wird eine zusätzliche Altersversorgung, die über eine Zusatzversorgungskasse (KZVK) abgewickelt wird, gewährt. Die Höhe der Deckungslücke ist nicht bekannt.

2. Angaben zur Geschäftsführung

Geschäftsführer: Herr Peter Stoll, Vorsitzender
Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)
Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)
Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)

Die Geschäftsführer erhalten ihre Bezüge von der Muttergesellschaft Dienste für Menschen gGmbH, die ihre Verwaltungsaufwendungen anteilig auf alle Tochtergesellschaften umlegt.

Prokuristen: Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)
Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)
Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)
Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl von Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 401 (Vj. 383).

Es werden ausschließlich Angestellte in entsprechender Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes beschäftigt.

4. Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird als hundertprozentige Tochter der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 164.999,09 zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 155.608,12 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 1. März 2018

Dienste für Menschen
H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche
Dienstleistungen mbH

Peter Stoll
Vorsitzender der
Geschäftsführer

Rainer Freyer
Geschäftsführer

Bernhard Udri
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der

Dienste für Menschen H.W.D.

Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH

A Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2017 war durch ein andauerndes moderates Wachstum, niedrige Arbeitslosenzahlen und eine im Schnitt sehr niedrige Preissteigerung geprägt. Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand und der Sozialhilfeträger hat sich durch die gute Beschäftigung und niedrige Zinsen nochmal verbessert. Im Laufe des Jahres kam es durchweg zu Lohnaufwandssteigerungen und in Verbindung mit der niedrigen Preissteigerung zu einer Verbesserung der realen Kaufkraft. Die Kreditzinsen sind im Wesentlichen gleich geblieben.

Im Markt der Erbringer hauswirtschaftlicher Dienstleistungen für die Altenhilfe ergaben sich im Berichtsjahr keine grundsätzlich neuen Entwicklungen. Im Catering-, Reinigungs- und Facility-Management-Bereich kam es zu Kostensteigerungen, die jedoch weitgehend über die Preise weitergegeben werden können. Besonders in dieser Branche wirken sich auch die Regelungen zum Mindestlohn aus.

2. Investitionen und Instandhaltung

Die Gesellschaft hat keine nennenswerten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

3. Finanzierungsmaßnahmen

Im Jahr 2017 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

4. Personal- und Sozialbereich

Im Durchschnitt der Quartalsenden hatte die Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH 401 Mitarbeitende (Vorjahr: 383).

Die erforderliche qualitative und quantitative Personalausstattung zur Einhaltung der Qualitätsvorgaben wie der gesetzlichen Vorgaben wurde 2017 wiederum erreicht. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal insbesondere im Catering-Bereich im Großraum Stuttgart blieb allerdings schwierig. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden weiter verstärkt.

5. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH hat an den neuen Standorten von Dienste für Menschen (in Rosenberg und Ellhofen) Catering-, Reinigungs- und sonstige Dienstleistungen übernommen. Der Standort Vellberg wurde vorübergehend geschlossen (Abriss und Neubau).

Die Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH ist - bis auf die neuen Häuser - im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements flächendeckend nach EMAS^{plus}, EMAS sowie DIN EN ISO 9001-2000 zertifiziert. Die Gastronomie-Standorte werden nach HACCP begutachtet. Der Einbezug der neuen Häuser in das Nachhaltigkeitsmanagement und in die Zertifizierungen ist planmäßig in Arbeit.

B Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ist wie in den Vorjahren unverändert stabil. Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenmittel gedeckt.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden planmäßig durchgeführt. Die bisherigen Restnutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gelten fort.

Die Liquidität in der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH erhöhte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 5 auf TEUR 34.

Auf die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten der Banken konnte erneut während des ganzen Jahres verzichtet werden.

2. Ertragslage

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (15,3 [2017] zu 14,6 [2016] Mio. EUR). Der Anstieg ist auf höhere Essensumsätze und neue Standorte (Rosenberg und Ellhofen) zurückzuführen.

Die Kostenstruktur hat sich grundsätzlich nicht geändert. Die Steigerungen der Personal- und Sachkosten konnten durch Ertragssteigerungen aufgefangen werden.

Das Jahresergebnis hat sich daher für 2017 auf TEUR 165 verbessert (Vorjahr: TEUR 76).

C Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft bemüht sich erfolgreich, Chancen in der Versorgung konzernfremder Auftraggeber (z.B. in der Schulverpflegung) wahrzunehmen.

Ein Risiko besteht darin, wenn Kostensteigerungen am Markt nicht durchgesetzt werden können.

Ein gewisses Risiko liegt darin, dass Anpassungen der Personalkapazität nicht in der Geschwindigkeit nach oben und unten vorgenommen werden könnten, wie sich die Nachfrage/Auslastung in den Einrichtungen ändert. Dem wird erfolgreich durch einen flexiblen Personaleinsatz und eine stringente Personalsteuerung gegengewirkt.

D Ausblick

Zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft, der Branche und des Konzerns gibt es aus der Perspektive zu Beginn des Jahres 2018 heraus keine wesentlichen Neuigkeiten gegenüber den schon für das Geschäftsjahr 2017 beschriebenen Entwicklungen.

Die Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH soll im Laufe des Jahres 2018 auch das Catering an den Standorten der Dienste für Menschen Bayern gGmbH (Waldmünchen und Furth im Wald) übernehmen. Erste vorbereitende Maßnahmen sind bereits erfolgt.

In 2018 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bisher gut. Die Entwicklung verläuft in Anlehnung an die Budgetierung. Der Personalbestand wird auch künftig durch geeignete Maßnahmen zeitnah der Auslastung angepasst.

Nach unserer Prognose werden die Umsätze in etwa gleich bleiben. Die Personalkosten steigen in 2018 um durchschnittlich rd. 2,5 % im Westen und 5,5 % im Osten (ohne Berücksichtigung zusätzlichen Personals). Für 2018 wird ein negatives Ergebnis erwartet, da Preiserhöhungen voraussichtlich nicht in voller Höhe durchgesetzt werden können. Der Liquiditätsstand im Unternehmen soll etwas abnehmen.

Im Jahr 2017 wurden die Prognosen aufgrund guter Belegung bei den Vertragspartnern und aufgrund eines erfolgreichen Kostenmanagements übertroffen.

Stuttgart, 1. März 2018

Peter Stoll
Vorsitzender
der Geschäftsführung

Rainer Freyer
Geschäftsführer

Bernhard Udri
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 2. März 2018

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Claudia Straßer
Wirtschaftsprüferin

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN H.W.D. GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE
DIENSTLEISTUNGEN MBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Gesellschaftsvertrag:	In der Fassung vom 18. Februar 2000 mit letzter Änderung vom 7. Juli 2017 (Sitz)		
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Stuttgart, Nr. HRB 25103 Letzter Auszug vom 14. Februar 2018		
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Die Erbringung von Catering-Leistungen im Bereich der Gruppe "Dienste für Menschen" und deren Kooperationen. Weiterhin die Durchführung von folgenden Tätigkeiten im Bereich der Gruppe Dienste für Menschen, soweit diese nicht genehmigungspflichtig und nicht zulassungspflichtig sind: Reinigungsservice, Hol- und Bringdienstleistungen, Hausmeistertätigkeiten sowie alle weiteren Tätigkeiten im Bereich von Pflegestiften, Wohnstiften, ambulanten Diensten und Kliniken, soweit diese nicht durch pflegerisches oder ärztliches Fachpersonal verrichtet werden müssen.</p> <p>Vorstehende Tätigkeiten können auch durch die Beauftragung von Subunternehmen dann durchgeführt werden, wenn und soweit diese Subunternehmen die dazu erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen und Zulassungen erfüllen.</p>		
Sitz:	Esslingen am Neckar		
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr		
Stammkapital:	EUR 25.000,00 Voll eingezahlt.		
Gesellschafter:		<u>EUR</u>	<u>%</u>
	Dienste für Menschen gGmbH	<u>25.000,00</u>	<u>100,00</u>

- Geschäftsführer:** Herr Peter Stoll, Vorsitzender
Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)
Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)
Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)
- Hat die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit.
- Prokura:** Gesamtprokura:
- Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)
- Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)
- Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)
- Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)
- Gesellschafterversammlung:** Am 7. Juli 2017 mit folgenden Beschlüssen:
- Sitzverlegung von Stuttgart nach Esslingen am Neckar
- Änderung des Gesellschaftsvertrages (Sitz)
- Am 17. Juli 2017 mit folgenden Beschlüssen:
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016
- Vortrag des Bilanzgewinns 2016
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016
- Offenlegung des Vorjahresabschlusses:** Die Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.
- Wichtige Verträge:** Rahmenvertrag für die hauswirtschaftliche Versorgung vom 20. Februar 2012
- Finanzamt:** Finanzamt Esslingen am Neckar,
Steuer-Nr. 59330/32890
- Betriebsprüfung:** Bestandskräftige Veranlagungen liegen bis 2015 vor.
In 2015 fand eine Betriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2011 - 2013 statt.
- Steuerbilanz:** Keine gesonderte Steuerbilanz.
- Organschaft:** Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar.

zu Rahmenvertrag für die hauswirtschaftliche Versorgung

Durch Änderung zum Rahmenvertrag für die hauswirtschaftliche Versorgung vom 20. Februar 2012 wird für die zum Zwecke der Leistungsbringung zur Verfügung gestellten Wirtschaftsräume der Dienste für Menschen gGmbH und der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH ab dem 1. Januar 2012 eine monatliche Miete erhoben.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen		EUR	52.631,69
	Vorjahr	EUR	60.197,05
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		EUR	52.631,69
	Vorjahr	EUR	60.197,05

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte**

	EUR	115.030,38
Vorjahr	EUR	131.875,31

1. Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	89.648,66
Vorjahr	EUR	101.894,24

31.12.2017	Vorjahr
EUR	EUR

Reinigung: Putz- und Verbrauchsmaterial	6.259,32	4.511,36
Catering: Verbrauchsmaterial	28.205,08	25.918,86
Lebensmittel	55.184,26	71.464,02
	<u>89.648,66</u>	<u>101.894,24</u>

2. Waren

	EUR	25.381,72
Vorjahr	EUR	29.981,07

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	581.349,73
Vorjahr	EUR	335.656,25

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	166.726,74
Vorjahr	EUR	193.346,72

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	143.281,02
Vorjahr	EUR	123.688,94

31.12.2017	Vorjahr
EUR	EUR

Dienste für Menschen Sachsen gGmbH	117.837,11	108.480,25
Dienste für Menschen Bayern gGmbH	25.443,91	15.208,69
	<u>143.281,02</u>	<u>123.688,94</u>

3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	EUR	<u>259.497,38</u>
	Vorjahr EUR	10.779,32

Die Forderung resultiert im Berichtsjahr aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH.

4. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>11.844,59</u>
	Vorjahr EUR	7.841,27

	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Umsatzrückvergütung	0,00	1.635,20
Debitorische Kreditoren	9.307,66	3.446,06
Sonstige	<u>2.536,93</u>	<u>2.760,01</u>
	<u>11.844,59</u>	<u>7.841,27</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	33.857,38
Vorjahr	EUR	28.815,64
	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Kassenbestand		
Rosenberg	100,00	0,00
Birkenfeld	1.653,70	1.248,40
C. Bechstein Pianofortefabrik	1.013,20	200,00
Ebersbach/Fils	277,54	178,79
Esslingen-Restaurant	332,48	171,96
Esslingen Minimarkt	2.905,88	1.912,74
Gundelsheim	393,47	914,90
Köngen	1.641,40	943,07
Oberland	2.737,33	2.769,63
Seifhennersdorf	696,12	699,60
Stuttgart-Münster	1.901,45	1.849,37
Teurershof	2.597,03	596,75
Waiblingen	199,96	0,00
Waiblingen-Café	1.681,70	2.958,80
Weinsberg-Restaurant	3.227,06	1.758,89
Luitgardheim	338,75	2.422,43
Görlitz	1.172,93	845,77
	<u>22.870,00</u>	<u>19.471,10</u>
Evangelische Bank eG, Kassel	<u>10.987,38</u>	<u>9.344,54</u>
	<u>33.857,38</u>	<u>28.815,64</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	EUR	392,70
Vorjahr	EUR	359,98

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL****I. Gezeichnetes Kapital**

	EUR	25.000,00
Vorjahr	EUR	25.000,00

II. Kapitalrücklage

	EUR	15.175,55
Vorjahr	EUR	15.175,55

III. Gewinnvortrag

	EUR	155.608,12
Vorjahr	EUR	80.071,04

Der Gewinnvortrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2017	80.071,04
Jahresüberschuss 2016	<u>75.537,08</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>155.608,12</u></u>

IV. Jahresüberschuss

	EUR	164.999,09
Vorjahr	EUR	75.537,08

B. Rückstellungen		<u>EUR</u>	18.169,00
	Vorjahr	EUR	35.700,00

1. Steuerrückstellungen		<u>EUR</u>	18.169,00
	Vorjahr	EUR	0,00

Die Rückstellung betrifft die Gewerbesteuer für das Jahr 2017.

2. Sonstige Rückstellungen		<u>EUR</u>	0,00
	Vorjahr	EUR	35.700,00

	<u>1.1.2017</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Rechnungen	35.700,00	26.484,00	9.216,00	0,00	0,00

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	290.587,17
	Vorjahr	EUR	230.414,13

2. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>EUR</u>	113.482,95
	Vorjahr	EUR	95.006,43

	<u>31.12.2017</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	112.202,80	94.206,56
Kreditorische Debitoren	859,55	183,28
Sonstige	420,60	616,59
	<u>113.482,95</u>	<u>95.006,43</u>

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>EUR</u>	240,00
	Vorjahr	EUR	0,00

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017**

1. Umsatzerlöse

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Erlöse		
Catering Dienste für Menschen	7.657.018,06	7.551.270,92
Catering andere	2.307.989,20	2.286.159,83
Reinigung Dienste für Menschen	3.885.305,56	3.340.964,26
Hausmeister-Service	1.433.490,70	1.293.723,02
Arbeitssicherheit	0,00	102.694,44
Sonstige	0,00	5.898,76
	<u>15.283.803,52</u>	<u>14.580.711,23</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Erträge des Geschäftsjahres		
regelmäßig wiederkehrende		
Sachbezüge Catering	3.254,70	4.917,67
Sonstiges	743,28	485,62
	<u>3.997,98</u>	<u>5.403,29</u>
nicht regelmäßig wiederkehrende		
Erstattungen	38.990,55	15.840,72
Erlöse Verkauf Anlagevermögen	0,00	1.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.216,00	0,00
	<u>48.206,55</u>	<u>16.840,72</u>
Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>39.603,51</u>
	<u>52.204,53</u>	<u>61.847,52</u>

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für bezogene Lebensmittel und Waren**

	EUR	2.993.048,73
Vorjahr	EUR	3.033.796,78

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	61.339,40
Vorjahr	EUR	106.088,99

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	EUR	7.045.382,39
Vorjahr	EUR	6.540.989,18

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.390.618,54	1.256.263,26
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	68.842,66	52.978,53
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>76.295,07</u>	<u>76.982,45</u>
	<u>1.535.756,27</u>	<u>1.386.224,24</u>

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung handelt es sich um Beiträge zu Direktversicherungen und Unterstützungskassen.

5. Abschreibungen auf Sachanlagen

	EUR	18.462,57
Vorjahr	EUR	17.764,89

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Aufwendungen des Geschäftsjahres		
regelmäßig wiederkehrende		
Betriebsaufwendungen:		
Putz- und Verbrauchsmaterial	220.800,62	169.829,72
Verwaltungsaufwendungen:		
Schwerbehindertenabgabe	3.125,00	0,00
Reinigungsmaterial, -mieten	569.755,99	572.779,15
Verwaltungskostenumlage	817.354,00	780.448,00
Berufskleidung	103.841,76	98.938,66
Mieten für Einrichtungen	21.241,61	19.265,02
Kraftfahrzeugkosten	19.057,95	17.959,59
Sonstiger Betriebsbedarf	165.366,79	153.465,39
Betriebsarzt	427,77	0,00
Bürobedarf	36.708,44	38.841,61
Porto, Telefon	2.644,08	2.854,76
Beiträge, Versicherungen, Abgaben	3.530,96	1.562,30
Fortbildungskosten	7.465,11	37.935,37
Reisekosten	20.026,96	16.444,99
Nebenkosten des Geldverkehrs	323,57	268,14
Werbekosten	2.263,29	3.002,79
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.860,75	6.778,33
Bewertungskosten	0,00	936,60
Aufmerksamkeiten	1.697,19	1.241,11
Beratungskosten	5.972,61	114.911,70
Sonstiges	15.301,81	14.831,35
	<u>1.798.965,64</u>	<u>1.882.464,86</u>
Raumkosten	<u>1.476.815,18</u>	<u>1.421.140,88</u>
	<u>3.496.581,44</u>	<u>3.473.435,46</u>
Periodenfremde Aufwendungen	<u>1.997,16</u>	<u>8.098,53</u>
	<u>3.498.578,60</u>	<u>3.481.533,99</u>

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	18.169,00
Vorjahr EUR		12,60

Es handelt sich um Gewerbesteuer des Jahres 2017.

8. Ergebnis nach Steuern

	EUR	165.271,09
Vorjahr EUR		76.148,08

9. Sonstige Steuern

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Kraftfahrzeugsteuer	<u>272,00</u>	<u>611,00</u>

10. Jahresüberschuss

	EUR	164.999,09
Vorjahr	EUR	75.537,08

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.